



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V. Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

Ehrungsordnung

**Kreissportschützenverband
Helmstedt
von 1951 e.V.**



*Diese Ehrungsordnung wurde
am 20. November 2004
von der Gesamtvorstandssitzung
beschlossen*



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V.

Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

Inhalt

§ 1: Zweck	3
§ 2: Ehrungsarten	3
§ 3: Ehrungen für Personen	3
Ehrenmitgliedschaft	3
Ehrevorsitzender	4
Ehrenteller / Ehrengabe	4
Ehrung für sportlichen Erfolge	4
Sonstige Bestimmungen	4
§ 4: Ehrungen für Mitgliedsvereine	5
§ 5: Durchführungsbestimmungen	5
§ 6: Schlussbestimmungen	6



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V.

Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

§ 1: Zweck

Der KSSV Helmstedt ehrt seine Mitglieder für langjährige aktive und ehrenamtliche Mitarbeit mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen im Allgemeinen, im Sport und in der Jugendarbeit, für Traditions- und Brauchtumpflege Dank und Anerkennung gesagt werden.

§ 2: Ehrungsarten

- Für besondere Verdienste werden im KSSV HE als Ehrung verliehen:
 - Kreisverdienstnadeln
 - Landesverdienstnadeln
 - Schützenbundauszeichnungen
 - Ehrenteller / Ehrengabe
 - Ehrung für sportliche Erfolge
- In Würdigung besonderer Verdienste im KssV können vorgenommen werden die Wahl zum:
 - Ehrenmitglied
 - Ehren - Kreisvorsitzender
- Auf Beschluss des Kreisvorstandes kann eine Ehrennadel auch an verdiente Sportschützen und Mitglieder aus besonderen Anlässen verliehen werden.

§ 3: Ehrungen für Personen

- Für besondere Verdienste können im KSSV Helmstedt Mitglieder ausgezeichnet werden mit der Verdienstnadel des KSSV Helmstedt:
 - - Stufe I Bronzene Ehrennadel
 - für besondere Verdienste auf Vereinsebene
 - - Stufe II Silberne Ehrennadel
 - für besondere Verdienste auf Vereins- u. Kreisebene
 - - Stufe III Goldene Ehrennadel
 - für besondere und langjährige Verdienste auf Vereins- und Kreisebene

Ehrenmitgliedschaft

- Mitglieder des erweiterten Kreisvorstandes können nach ehrenhaftem Ausscheiden zu Ehrenmitgliedern gewählt werden, wenn sie sich in außergewöhnlichem Maße langjährig im Verband für den Schießsport, in der Jugendförderung oder im Brauchtum verdient gemacht haben. Bei der Beurteilung für die Ehrenmitgliedschaft ist ein strenger Maßstab anzuwenden.
- Weitere Voraussetzung für die Wahl zum Ehrenmitglied des KSSV Helmstedt ist eine mindestens 12-jährige Mitarbeit im KSSV-Vorstand. In besonderen Ausnahmen kann der Gesamtvorstand eine Ehrenmitgliedschaft unter anderen als den vorgenannten Bedingungen beschließen.



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V.

Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

- Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Zulassung zur Wahl in der Gesamtvorstandssitzung.
- Ein Einspruch ist nicht möglich.
- Mit der Ernennung erhalten die Geehrten Sitz und Stimme im Gesamtvorstand. Sie können kein Amt im geschäftsführenden Vorstand bekleiden. (§ 9/1 der KSSV-Satzung)

Ehrevorsitzender

- Zum Ehrevorsitzenden können nur Kreisvorsitzende unmittelbar nach Beendigung ihrer Tätigkeit gewählt werden. Mit der Wahl erhält er Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand (§10/1 der KSSV-Satzung)

Ehrenteller / Ehrengabe

- Beim Ausscheiden aus dem KSSV-Vorstand erhält das Mitglied als Dank und Anerkennung seiner Vorstandstätigkeit einen Ehrenteller / Ehrengabe mit Gravur für die ausgeführte Tätigkeit mit Zeitangabe.

Ehrung für sportlichen Erfolge

- Für besondere schießsportliche Erfolge können Sportschützen- / innen als „Schießsportler des Jahres“ mit einer Ehrengabe ausgezeichnet werden. Die Entscheidung fällt der Vorstand auf Vorschlag des Sportausschusses. Die Ehrung setzt eine Platzierung 1 - 5 bei den Landesmeisterschaften oder eine Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften voraus.
- Der / die Geehrte erhält eine Erinnerungsgabe mit Gravur, Damen zusätzlich möglichst einen Blumenstrauß. Die Ehrung erfolgt ausschließlich auf der jährlichen Delegiertenversammlung.
- Der Vorstand kann Mitglieder für besondere schießsportliche Erfolge mit einer Verdienstnadel des KSSV Helmstedt ehren. Diese Ehrung erfolgt außerhalb der Ehrungskriterien.

Sonstige Bestimmungen

- Alle Auszeichnungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen.
- Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtvorstandssitzung. Die Wahl und Ehrung eines Ehrenkreisvorsitzenden erfolgt im Rahmen der Delegiertenversammlung.
- Die Auszeichnung mit Verdienstnadeln des KSSV und NssV in Bronze und Silber sollen auf Vereinsebene vorgenommen werden, sie können auf Wunsch des Vereines vor Ort von einem Mitglied des Kreisvorstandes vorgenommen werden.
- Übergeordnete Auszeichnungen werden möglichst auf der Delegiertenversammlung vorgenommen.



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V.

Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

- Der Antrag für die Verleihung einer Ehrennadel erfolgt auf einem vom KSSV herausgegebenen Formular. Neben einer langjährigen (mindestens 5 Jahre) Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund und KSSV Helmstedt sind mindestens noch zwei weitere Gesichtspunkte als Begründung anzuführen.
- Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein angemessener Zeitraum eingehalten werden (mindestens 4 Jahre). Über den Antrag der Verleihung entscheidet der geschäftsführende Vorstand des KSSV Helmstedt.
- Der geschäftsführende Kreisvorstand ist berechtigt, Personen außerhalb des Kreisschützenverbandes für besondere Verdienste mit Kreisverdienstnadeln auszuzeichnen.
- Andere Kreisverbände erhalten auf Beschluss des geschäftsführenden Kreisvorstandes zu besonderen Anlässen (z.B. Jubiläum etc.) eine Ehrengabe.

§ 4: Ehrungen für Mitgliedsvereine

- Für die Ehrung von Mitgliedsvereinen stehen zur Verfügung:
 - Kreis - Ehrenteller / Ehrengabe
- Geehrt werden im Sinne dieser Ehrungsordnung Vereine für Jubiläen im 25- Jahre-Zeitraum. Die Mitgliedsvereine erhalten jeweils den Ehrenteller / Ehrengabe ab dem 25-jährigem Bestehen. Er wird mit einer dem Anlass entsprechenden Gravur möglichst mit Kreiswappen versehen.
- Mit der Kreisehrengabe mit Kreiswappen werden aus besonderem Anlass geehrt:
- Mitgliedsvereine aus Anlass von Vereins-Jubiläen. Auf Grund von nachgewiesenem Gründungsjahr ab **25** Jahre aufwärts, alle 25 Jahre etc.
- Jugend- oder Damengruppe / Abteilung ab **25** Jahre aufwärts, alle 25 Jahre etc.
- Schießstandeinweihung
- Fahnenweihe
- Bei anderen wichtigen Vereinsnälässen entscheidet der geschäftsführende Kreisvorstand über Art und Ausführung einer Ehrengabe.

§ 5: Durchführungsbestimmungen

- Der erweiterte Kreisvorstand hat für alle Auszeichnungen (KSSV, NSSV, DSB, KSB Helmstedt und LSB) ein Vorschlagsrecht. Der geschäftsführende Kreisvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über Vorschläge und Auszeichnungen.
- Anträge für Auszeichnungen mit vorgenannten Ehrennadeln müssen bis zum 31.01. eines jeden Jahres dem Kreisvorstand gemeldet werden.



Kreissportschützenverband HELMSTEDT von 1951 e.V.

Im Niedersächsischem Sportschützenverband e.V.

- Vereinsjubiläen müssen dem Kreisvorstand bis zum 15.12. für das Folgejahr mit genauer Angabe des Datums (z.B. Kommers am __.__.__) gemeldet werden.
- Der Kreisvorstand unterliegt keiner Mitteilungs- oder Genehmigungspflicht gegenüber den Vorständen der Mitgliedsvereine.
- Die Verleihung der Verdienstnadeln des KSSV und NSSV erfolgt in nachfolgend aufgeführter Reihenfolge:
 - KSSV Bronze
 - NSSV Bronze
 - KSSV Silber
 - NSSV Silber
 - KSSV Gold
 - NSSV Gold
 - DSB etc.
- Für alle KSSV-Ehrungen werden Verleihungsurkunden ausgefertigt und sind vom Kreisvorsitzenden persönlich zu unterschreiben. Die Ehrungen werden in einer Kartei nachgewiesen.
- Gegen die Entscheidung des geschäftsführenden Kreisvorstandes ist ein Einspruch nicht möglich.

§ 6: Schlussbestimmungen

- Die vorstehende Ehrungsordnung wurde von der Gesamtvorstandssitzung am 20.10.2004 beschlossen und tritt mit Wirkung des gleichen Tages in Kraft.
- Nachforderungen zu Anlässen aus der Vergangenheit, die sich aus dieser Ehrungsordnung ergeben, sind nicht möglich.
- Bei unehrenhaftem Verhalten gegenüber dem eigenen Verein oder dem Kreisverband, wie auch bei groben Verstößen gegen die KSSV-Satzung können ausgesprochene Ehrungen aberkannt werden. Über die Aberkennung entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung des Kreisehrenrates.
- Änderungen dieser Ehrungsordnung können mit einfacher Mehrheit vom Gesamtvorstand beschlossen werden.

gez. Klaus Thiele
Kreisvorsitzender